

Jurykommentar zum Einreichtermin 15. September 2025

(Einzelförderung und 1- und 2-jährige Gesamtförderung)

1. Allgemeines
 - 1.1 Einzelförderung für die zweite Jahreshälfte 2026
 - 1.2 Gesamtförderung (1- und 2-Jahresförderung) für 2027-2028
2. Honoraruntergrenzen
3. Beobachtungen und Perspektiven
4. Inhaltliche und ästhetische Schlaglichter
5. Kriterien der Auswahl
6. Zahlen & Fakten

1. Allgemeines

Auch in dieser Förderrunde lagen dem Kuratorium sehr viele qualitativ hochwertige Anträge zur Begutachtung vor – und erneut konnten wir bei weitem nicht alle Projekte und Künstler:innen zur Förderung empfehlen, die wir gern unterstützt hätten. Zwar sind der Freien Szene ganz drastische Kürzungen dankenswerterweise erspart geblieben; trotzdem haben die Mittel hierfür nicht ausgereicht. Überdies wurden uns in dieser Förderrunde einige schwerwiegende und auf den ersten Blick möglicherweise nicht nachvollziehbare Entscheidungen abgenötigt. Gemeint sind damit vor allem die teils drastischen Reduktionen der beantragten Fördersummen bei den 1- und 2-Jahresförderungen.

Bei den 1- und 2-Jahresförderungen konnten wir kein einziges beantragtes Budget in Gänze empfehlen; in fast allen Fällen mussten wir sogar sehr stark kürzen und schlussendlich bei den Fördersummen bleiben, die Künstler:innen mit Gesamtförderungshistorie bei der letzten Förderempfehlung erhalten hatten. Für viele Künstler:innen heißt das, dass sie gezwungen sind, in den Jahren 2027 und 2028 mit denselben Budgets auszukommen, mit denen sie schon seit einem oder sogar mehreren Jahren (ohnehin zu knapp kalkuliert) arbeiten. Angesichts zunehmender Inflation und steigender Produktions- wie auch Lebenskosten ist das eine zweifellos mehr als problematische Situation. Die Budgetanpassungen gerade in der 1- und 2-Jahresförderungen wären dringend notwendig gewesen – sie sichern Arbeitsplätze und Arbeitsgrundlagen und nicht zuletzt künstlerische Weiterentwicklungen, die von allen Seiten gefordert und erwartet werden und wesentlich zur Attraktivität der Wiener Freien Szene beitragen. Dass unter den ausbleibenden Budgetanpassungen zudem die internationale Vernetzung leidet und, damit einhergehend, die Sichtbarkeit der Wiener Künstler:innen im In- und Ausland, ist ein weiterer verhängnisvoller Effekt. Wir sind uns darüber bewusst, dass Gastspielreisen und Koproduktionseinladungen Kapazitäten benötigen, die im Alltagsgeschäft nicht so einfach vorhanden sind. Hierfür braucht es oft eine extra Position, und diese Position muss finanziert werden können. Nach einem langwierigen Prozess des Abwägens haben wir uns trotzdem entschieden, die Budgets bei den 1- und 2-Jahresförderungen nicht anzuheben bzw. uns an den Empfehlungen der letzten Förderperiode zu orientieren, um dadurch mehr Gruppen und Künstler:innen eine Förderung zu ermöglichen. Die Künstler:innen, deren beantragte Summen wir stark kürzen mussten, sollen die geplanten Projekte jedoch nicht mit weniger Geld realisieren müssen. Wir informieren sie in einem Schreiben, dass sie ihre Vorhaben entsprechend anpassen und auch ein Projekt weniger durchführen können.

Am bittersten ist sicherlich, dass im Grunde jede Neuaufnahme in die 1- oder 2-Jahresförderung bedeutet, eine:n andere:n Künstler:in oder Gruppe aus der 1- oder 2-Jahresförderung verabschieden zu müssen. Besonders hart ist es, wenn dies langgediente Künstler:innen der

Wiener Freie Szene trifft, die Gesamtförderung über viele Jahre hinweg erhalten haben. Obwohl wir solche, oft mit abrupten Karriereknicken verbundene Einschnitte immer zu vermeiden versuchen, hat die aktuelle Finanzlage leider auch solche Entscheidungen provoziert. Gerade für Künstler:innen, die die Szene seit Jahrzehnten künstlerisch mitprägen und zahlreiche Karrieren begleitet und unterstützt haben, müsste idealerweise eine Alternative zur permanenten Einreichung für Projekt- oder Gesamtförderung bis ins Rentenalter gefunden werden.

Das Kuratorium ist von einer sehr starken und vielfältigen Freien Szene umgeben und verfolgt – wie unter „5. Kriterien der Auswahl“ beschrieben – den Anspruch, alle Sparten, alle Generationen, alle Ästhetiken, alle Kooperationshäuser sowie weitere Locations zu berücksichtigen. Mit einer stetig wachsenden Anzahl an Anträgen steigt auch die Anzahl der förderwürdigen Projekte und Künstler:innen. Weil demgegenüber die budgetären Mittel nicht signifikant anwachsen (oder im Fall der Einzelprojektförderung sogar leicht sinken), sehen wir uns mehr und mehr mit der Sachlage konfrontiert, immer weniger förderwürdige Projekte empfehlen zu können. Zunehmend seltener können wir außerdem eine lückenlose Förderserie garantieren. Wir wissen um die prekäre Lage der Szene – und haben auch im Blick, dass sich die Lebensumstände von Freien Kunschtchaffenden durch die Streichung des Zuverdienstes zum Arbeitslosengeld weiterhin verschärfen werden. Dennoch können wir eine Förderung für möglichst viele derzeit nur dadurch gewährleisten, dass wir bei den einzelnen Künstler:innen Pausen zwischen den Empfehlungen in Betracht ziehen.

1.1 Einzelförderung für die zweite Jahreshälfte 2026

Zum 15. September 2025 konnten die Anträge auf Förderung von Einzelprojekten eingereicht werden, die in der zweiten Jahreshälfte 2026 zur Aufführung kommen sollen. Über die Förderempfehlungen hat das Kuratorium auch dieses Mal in einem zweistufigen Verfahren entschieden: Zuerst trafen wir eine Vorauswahl (Longlist), danach fanden die Gespräche mit den Künstler:innen statt, im Anschluss daran sprachen wir – nach einer mehrtätigen Beratung – die Empfehlungen aus.

Insgesamt haben uns 195 Anträge auf Einzelprojektförderung erreicht, darunter 22 Anträge auf Wiederaufnahmeförderung. 88 Anträge (ca. 45%) wurden für die Longlist ausgewählt und 57 Künstler:innengespräche geführt. In der Regel dauerten die Gespräche jeweils zwischen 40 und 50 Minuten. Die Differenz zwischen der Anzahl der Anträge auf der Longlist und der Gespräche kommt dadurch zustande, dass für wiederholt eingereichte Projekte sowie Wiederaufnahmen keine Gespräche vorgesehen sind. Von dieser Praxis sind wir in dieser Förderrunde jedoch in einzelnen Fällen abgewichen, damit Melika Ramić als neue Kollegin im Kuratorium Gelegenheit haben konnte, mit den Antragsteller:innen von erneut eingereichten Einzelprojekten Fragen bezüglich der Konzepte zu klären.

Weiterhin haben wir 1x pro Woche Gespräche auf Zoom angeboten für Künstler:innen, die sich außerhalb Wiens, Österreichs oder sogar Europas auf Residenzen befanden, oder für kollektiv arbeitende Gruppen, deren Teammitglieder nicht alle am selben Ort waren. Obgleich der Bedarf an digitalen Treffen durchaus nachlässt, werden wir einige doch auch in Zukunft beibehalten, nicht zuletzt, da sie eine Teilnahme auch bei Krankheiten oder Betreuungsaufgaben ermöglichen.

28 Projekte und 6 Wiederaufnahmen wurden zur Förderung empfohlen. Das entspricht einer Förderquote von 16,1% bei den Einzelprojekten und 27,3% bei den Wiederaufnahmen. Die

durchschnittliche Fördersumme beträgt bei den Einzelprojekten 38.089 Euro, bei den Wiederaufnahmen 9.967 Euro.

Erneut ist ein Anstieg sowohl bei der Anzahl der Anträge als auch der beantragten Gesamtfördersumme zu verzeichnen: Vor einem Jahr (Einreichtermin September 2024) lag die Anzahl der Anträge bei 160 und die beantragte Gesamtfördersumme bei 4.962.642 Euro; vor einem halben Jahr (Einreichtermin Februar 2025) haben uns 171 Anträge erreicht, während sich die beantragte Gesamtfördersumme auf 5.686.548 Euro belief. Beim vergangenen Einreichtermin waren es 195 Anträge; die beantragte Gesamtfördersumme wuchs auf 6.336.445 Euro an.

Die zu vergebenden Mittel sind hingegen nicht mitgewachsen, im Gegenteil: Zum Einreichtermin September 2024 lag die empfohlene Fördersumme für Einzelprojekte und Wiederaufnahmen bei 1.145.900 Euro, zum Einreichtermin Februar 2025 bei 1.075.000 Euro und zuletzt, zum Einreichtermin September 2025, bei 1.049.000 Euro.

Gesunken ist auch die Förderquote bei den Einzelprojekten: Zum Einreichtermin September 2024 lag sie bei 19,6%, zum Einreichtermin Februar 2025 bei 19,1% und jetzt im September 2025 nur noch bei 16,1%. Dafür ist allerdings die durchschnittliche Fördersumme im Verhältnis zum Einreichtermin Februar 2025 um fast 4.000 Euro gestiegen – von 34.266 Euro auf 38.089 Euro.

Bei den Wiederaufnahmen lag die Förderquote zum Einreichtermin September 2024 bei 28,6%, zum Einreichtermin Februar 2025 bei 21,4%, und jetzt September 2025 hat sie sich wieder erhöht und ist auf 27,2% gestiegen. Die durchschnittliche Fördersumme ist im Verhältnis zum Einreichtermin Februar 2025 dafür wiederum um 6000 Euro gesunken – von 15.667 Euro auf 9.667 Euro.

1.2 Gesamtförderung (1- und 2-Jahresförderung) für 2027-2028

Insgesamt erreichten das Kuratorium 53 Anträge auf Gesamtförderung:

- 19 auf 1-Jahresförderung (für 2027)
- 18 auf 2-Jahresförderung (für 2027-28)
- 16 auf 2-Jahresförderung (für 2027-28), die ursprünglich für die 4-jährige Konzeptförderung eingereicht worden waren. Nachdem die Konzeptjury für diese Anträge keine Empfehlung ausgesprochen hatte, wurden sie dem Kuratorium zur Beratung über eine 2-Jahresförderung weitergeleitet.

Von den 53 Antragstellenden kamen 39 auf die Longlist und wurden zu Gesprächen eingeladen. 20 Anträge haben wir zur Förderung empfohlen: acht 1-Jahresförderungen und 12 2-Jahresförderungen. In 6 Fällen hat das Kuratorium anstelle einer 2-Jahresförderung eine einjährige Förderung empfohlen – zum einen, da wir nicht von allen Vorhaben gleichermaßen überzeugt waren; zum anderen, da es uns sinnvoll erschien abzuwarten, wie und wohin sich die Arbeit der entsprechenden Künstler:innen entwickeln wird. In mehreren Fällen mussten wir aufgrund der finanziellen Begrenzungen den Antrag auf 1-Jahresförderung ablehnen, werden den betreffenden Künstler:innen aber dazu raten, für das ein oder andere Projekt einen Antrag auf Einzelförderung einzureichen.

Auch bei der Gesamtförderung ist die Anzahl der Anträge und zugleich die beantragte Gesamtfördersumme deutlich gestiegen: Zum Einreichtermin vor drei Jahren (15. September 2022), als zuletzt Empfehlungen für die 1- und 2-Jahresförderungen ausgesprochen wurden,

sind 44 Einträge eingegangen; die beantragte Fördersumme lag bei 5.751.270 Euro. Jetzt, drei Jahre später, lagen 53 Anträge vor, und die beantragte Fördersumme hat sich um ca. eine Million auf insgesamt 6.774.630 Euro erhöht.

Allerdings haben sich auch bei der Gesamtförderung die zu vergebenden Mittel Gesamtförderung nicht signifikant verändert: Die empfohlene Fördersumme für die Jahre 2024-25 lag bei 2.000.000 Euro. Für die Jahre 2027-28 ist sie auf 2.176.000 Euro angewachsen.

Dadurch hat sich auch die Anzahl der Anträge, die zur Förderung vorgeschlagen werden konnten, nicht erhöht. Damals wie heute sind bzw. waren es 20 Anträge – durch die höhere Anzahl an Anträgen ist die Förderquote im Verhältnis zu vor drei Jahren aber um fast 8% gesunken: Damals lag sie bei 45,5%, in dieser Förderrunde bei 37,7%. Die durchschnittliche Fördersumme betrug damals 100.000 Euro, in dieser Förderrunde beläuft sie sich auf 108.800 Euro.

2. Honoraruntergrenzen

Die Kulturabteilung der Stadt Wien bekennt sich in ihrem „Code of Ethics“ zu den Grundsätzen von Fair Pay und rät allen Antragsteller:innen, diese in ihrer Arbeit umzusetzen. Das Kuratorium begutachtet die eingereichten Budgets demgemäß; eine Einhaltung der Honoraruntergrenzen ist für eine Förderempfehlung jedoch keine zwingende Voraussetzung. Vielmehr geht es uns darum, den Anspruch auf faire Arbeitsweisen erkennen zu können und Tendenzen zu Selbstausbeutung und Unterbezahlung entgegenzuwirken.

Zum Einreichtermin September 2025 kamen erneut die aufgrund der Inflation von der IG Freie Theaterarbeit Anfang 2024 angepassten Honoraruntergrenzen zur Empfehlung: Berufsanfänger:innen mind. € 194 pro 8h-Arbeits-/Probentag, Künstler:innen mit mehr als 5 Jahren Berufserfahrung mind. € 227. Als Entgelt für die 1. und 2. Vorstellung werden mind. 390 Euro empfohlen, ab der 3. Vorstellung mind. 223 Euro. Die Honoraruntergrenzen-Empfehlung bezieht sich auf das Dienstgeber:innen-Brutto bei unselbständiger Beschäftigung bzw. auf das Dienstnehmer:innen-Brutto bei selbständiger Beschäftigung. Für anstellende Dienstgeber:innen besteht die Möglichkeit, beim IG Netz um Zuschüsse zu den Sozialversicherungsabgaben anzusuchen.

Bei der Berechnung bzw. Aufschlüsselung der Honorare/Gehälter hilft ein von der IG Freie Theaterarbeit bereitgestelltes Excel-Tool, das von deren Homepage heruntergeladen werden kann. Das Kuratorium bittet bei Gesprächseinladung um Zusendung dieses Tools. Die Kalkulation kann aber auch formlos mittels eigener Aufstellungen erfolgen – wichtig ist nur, dass für das Kuratorium ersichtlich wird, wie die Zahlen zustande kommen und wer für welche Arbeit in welchem Zeitraum wie viel bekommt. In allen Gesprächen, die das Kuratorium führt, werden die Künstler:innen nach ihrem Umgang mit den Honoraruntergrenzen und Fair Pay befragt – allein schon, um das Bewusstsein dafür zu schärfen.

Einerseits nehmen wir in den Gesprächen mit den Künstler:innen wahr, dass die Richtlinien der Honoraruntergrenzen und Fair Pay sehr begrüßt werden und im Interesse aller Kunstschaffenden sind. Andererseits hören wir aber auch oft, dass Einreichende befürchten, durch zu hohe Antragsbudgets ihre Chancen auf eine Förderempfehlung zu verringern. Mitunter hat das dann zur Folge, dass nicht die tatsächlich erforderlichen Probezeiten angegeben werden oder gerade Projektinitiator:innen und künstlerische Leitungen ihre Leistungen zu niedrig kalkulieren, um Produktionen zu ermöglichen und den Engagierten faire Bezahlungen zu

garantieren. Wir verstehen diese Dilemmata, möchten aber dennoch dazu aufrufen, die Produktionsbudgets realistisch abzubilden.

3. Beobachtungen und Perspektiven

Das Kuratorium sieht sich nicht nur als Begutachtungsinstanz von Anträgen und Aufführungen; es versucht auch, einen tiefen Einblick in die Arbeitssituationen, Herausforderungen und Bedarfe der Wiener Freien Szene zu bekommen und diese zu kommunizieren. In insgesamt 96 Gesprächen konnten wir detailliert über Projektvorhaben sprechen und mit mehreren hundert Künstler:innen und Produktionsleitungen in Austausch treten. Besonders prägnant und für uns bedauerlich war in dieser Förderrunde die große und sehr verständliche Nervosität der Szene bezüglich ihrer beruflichen Zukunftsperspektiven. Heftige budgetäre Einschnitte in der Steiermark, der Stadt Graz, im Bund und auch im benachbarten Deutschland, die Reduktion der Arbeitsstipendien von je 12 Stipendien (2021 bis 2024) in den Sparten Theater sowie Tanz und Performance auf 5 Stipendien pro Sparte oder die Einstellung der Zuverdienstmöglichkeit zum Arbeitslosengeld schüren selbstverständlich Existenzängste und sorgen für zunehmend prekäre Arbeits- und Lebenszusammenhänge.

Glücklicherweise wurde unser Budget kaum gesenkt – durch den fehlenden Aufwuchs sind Inflationsanpassungen allerdings nicht möglich und schon gar nicht die für viele Gruppen so dringlichen Erhöhungen, etwa zur Aufstockung des organisatorischen Teams. Die gewünschte Nachhaltigkeit der künstlerischen Arbeiten oder internationale Sichtbarkeit speziell bei den Künstler:innen in der Gesamtförderung sind daher nur schwer realisierbar. Auch das Kuratorium sieht sich in einer Situation, in der mit fast gleichbleibenden Budgets (zu) viele Anforderungen erfüllt werden müssen, nicht angemessen handlungsfähig (siehe Kapitel „1. Allgemeines“). Bei den 1- und 2-Jahresförderungen könnten wir solchen Bedarfen im Prinzip nur durch eine drastische Reduktion der empfohlenen Anträge nachkommen. Das aber würde logischerweise nicht nur weitaus weniger Künstler:innen Arbeitsmöglichkeiten geben, sondern eine große Herausforderung auch für die Spielplangestaltung der Häuser bedeuten. Leider sieht es so aus, dass uns für die nähere Zukunft keine Fördererhöhungen in Aussicht gestellt werden. In einem bereits geplanten Treffen mit der Wiener Perspektive möchten wir uns mit der Szene über diese Situation austauschen.

Finanzielle Absicherungen zu gewährleisten, die künstlerische Qualität der Anträge im Auge zu behalten und zugleich die Vielfalt der gesamten Szene oder das Gleichgewicht zwischen Künstler:innen am Anfang, in der Mitte und am Ende ihrer Karriere ist angesichts der budgetären Lage nicht zu leisten. Auch steht generell in Frage, inwiefern finanzielle Absicherung in das Aufgabengebiet des Kuratoriums fällt und durch Projektfördermittel abgedeckt werden sollte – oder ob es nicht politischer Entscheidungen und Maßnahmen bedarf, zum Beispiel in Form eines Grundeinkommens, um künstlerisches Leben und Arbeiten auf ein sichereres Fundament zu stellen.

Zu Unsicherheiten hat außerdem zum einen die Neubesetzung der künstlerischen Leitung des brut Wien geführt, zum anderen die räumliche Zukunft der Spielstätte. 2026 wird sie ihren Standort in der Nordwestbahnstraße aufgeben und nach Sankt Marx übersiedeln – allerdings kann das neue Haus erst frühestens im Sommer 2027 bezogen werden. Das Übergangsjahr verursacht innerhalb der Szene viele Fragezeichen, was sich u. a. in der geringen Anzahl an Einreichungen fürs brut Wien spiegelt. Infolge weniger Anträge gibt es in dieser Förderrunde auch kaum Empfehlungen für das Koproduktionshaus.

Beim jungen Publikum wiederum sehen wir durch Junge Theater Wien positive Auswirkungen auf die Spielmöglichkeiten von Stücken für Kinder und Jugendliche. Die Kehrseite ist jedoch, dass dadurch weniger zweite Spielserien einer Inszenierung im Dschungel Wien auf die Bühne kommen. Die durch Förderempfehlungen finanzierte Gesamtauführungszahl einer Produktion wird nun oft auf beide – Dschungel Wien und Junge Theater Wien – aufgeteilt, was nicht der eigentlichen Idee der Errichtung von Junge Theater entspricht. Eine schöne Entwicklung ist hingegen, dass sich vermehrt Kunstschaaffende aus dem Erwachsenenbereich in ihrer Arbeit einem jungen Publikum zuwenden.

Als ein weiterer Trend erscheint das Bedürfnis nach von Künstler:innen kuratierten Formaten. So haben uns einige Ansuchen erreicht, deren Pläne vom Mini-Festivals über Regiewettbewerbe bis hin zu alternativen, selbst kuratierten Spielstätten reichen. So sehr wir die damit verbundenen Motivationen nachvollziehen können, haben wir angesichts der aktuellen Finanzlage doch zugleich unsere Bedenken gegenüber solchen für die längere Dauer geplante und damit auf wiederholte Förderung angewiesene Initiativen. Für sinnvoller hielten wir es stattdessen, würden Kooperationen mit bereits bestehenden Kontexten und Ressourcen angestrebt.

Und schließlich war noch ein eher formaler Trend zu beobachten: Bei den Konzepten für die Einzelprojekte wurde dieses Mal öfters als sonst das Maximum von 6.000 Zeichen um ein Vielfaches überschritten. Da wir nur eine begrenzte Zeit zum Lesen der Anträge haben und jedem einzelnen von ihnen die verdiente Aufmerksamkeit schenken wollen, bitten wir um Berücksichtigung dieser Vorgabe – nicht zuletzt aus Fairness gegenüber den Antragssteller:innen, die sich bemühen, ihre Vorhaben im vorgegebenen Zeichenrahmen darzustellen. Wir möchten weder auf die Einführung einer Eingabemaske hinaus, welche die Länge der Texte automatisch beschränken würde, noch uns gezwungen sehen, Ansuchen aufgrund von Überlänge zurückzuweisen.

4. Inhaltliche und ästhetische Schlaglichter

In vielen Projektvorhaben setzt sich das Bemühen aus den letzten Förderperioden fort, auf die vielfältigen Krisen zu reagieren, die unsere Beziehungen zur Welt, zu anderen Menschen oder uns selbst herausfordern. Trotz aller Verschiedenheit der inhaltlichen Schwerpunkte und ästhetischen Ansätze lässt sich erneut feststellen, dass das Leben und Zusammenleben in Zusammenhängen, die fragiler und prekärer werden, die wichtigsten Bezugspunkte sind.

Kunst stellt somit einen Kontext für den Umgang mit Krisen dar – einen Umgang, der in unserer Wahrnehmung eine Hinwendung vor allem zu positiven und produktiven Perspektiven unternimmt. Nicht Dystopie und Fatalismus dominieren die entsprechenden künstlerischen Vorhaben, sondern die Suche nach Möglichkeiten, weiterhin zu hoffen, zu handeln, mutig zu bleiben und den Humor nicht zu verlieren. Die Wahl der Themen bildet dabei ein breites Spektrum ab: die voranschreitende Klimakatastrophe; Älterwerden und alternde Körper; das Miteinander von Mensch und Tier, Wäldern und anderen (zerstörten) Landschaften; Realität und Fiktion in Zeiten KI-generierter Bilder, Texte und Realitäten; Aspekte von Herkunft etc. Vielen Projekten ist das Bestreben anzumerken, sowohl durch Inhalt wie Form das Interesse eines Publikums gewinnen zu wollen, das nicht ohnehin schon zur typischen Theaterblase gehört. Erfreulich ist zudem, dass sich auch das Kinder- und Jugendtheater an schwierige Themen heranwagt und sich auf die Suche nach altersgerechten Darstellungsweisen und Formaten für komplexe Sachverhalte begibt: Pubertät, Konflikte in der Schule, Social Media oder die Macht von Algorithmen.

In der letzten Antragsphase hatten wir den Eindruck, dass für viele Antragstexte KI-Tools zu Hilfe gezogen worden waren. Noch nie sind uns bis dahin so viele wohlformulierte, aber irgendwie auch hohle und inhaltsleere Einreichungen begegnet, in denen sich scheinbar erwartete Schlüsselbegriffe aneinanderreihen, ohne dass dabei eine Dringlichkeit oder ein klarer Antrieb erkennbar wurde. Dieser Eindruck hat sich in der aktuellen Förderrunde glücklicherweise nicht bestätigt, obwohl klarerweise die Zuhilfenahme von KI-Tools nicht die Zukunft, sondern längst Gegenwart ist. Vielleicht sind die Tools besser geworden, vielleicht hat sich ihre Nutzung professionalisiert – zumindest waren wir weitaus weniger mit Spiegelstrichlisten konfrontiert, die anstelle eines wirklichen strukturellen Denkens Struktur bloß zu suggerierten versuchten.

5. Kriterien der Auswahl

Neben der künstlerischen Qualität der beantragten Projekte berücksichtigt das Kuratorium der Antragslage entsprechend möglichst alle Sparten (Schauspiel-/Sprechtheater, Performance, Tanz/Choreografie, Figuren-/Objekttheater, Musiktheater, Theater für junges Publikum, Zeitgenössischer Zirkus) und zugleich transdisziplinäre, transkulturelle, genderspezifische, interkulturelle und inklusive Ansätze. Ein Augenmerk liegt auf Vorhaben, die die Angebote der zentralen Spielorte der Freien Szene bereichern und/oder neue Spielorte sowie (öffentliche) Räume erschließen. Ziel ist auch die Erweiterung des Spektrums performativer Kunst in Wien oder die Adressierung neuer Publika.

Von Relevanz ist ein Interesse daran, sich aus unterschiedlichen Perspektiven und Positionen auf die Stadt Wien zu beziehen, sich mit ihren Bewohner:innen, den gesellschaftlichen, politischen, historischen und/oder kulturellen Gegebenheiten auseinanderzusetzen und die hier ansässigen Künstler:innen miteinzubeziehen. Die Stadt sollte mit anderen Worten einen wichtigen Eckpfeiler der künstlerischen Arbeit bilden.

Darüber hinaus ist dem Kuratorium daran gelegen, eine ausgewogene Auswahl aus verschiedenen Generationen zu treffen, das heißt aus etablierten Künstler:innen und solchen, die am Anfang ihrer Laufbahn stehen.

Wünschenswert ist gegebenenfalls auch die lokale, nationale und internationale Vernetzung in Form von Residenzen, Koproduktionen, Gastspiele, Förderungen o. ä. sowie die den künstlerischen Vorhaben zur Seite stehende produktionstechnische Seite. Koproduktionsbeiträge von Institutionen, Fördergelder anderer Gebietskörperschaften, Residenzen etc. belegen für das Kuratorium sowohl das künstlerische Interesse am Projekt wie auch dessen professionelle finanzielle Basis.

6. Zahlen & Fakten

6.1 Projektförderung

6.1.1 Projektförderung beantragt

Eingereichte Anträge: 173

Beantragte Fördersumme gesamt: € 6.042.268

Davon:

Neueinreichungen: 127

Wiedereinreichungen: 46

Sparten:

Performance: 50

Schauspiel-/Sprechtheater: 47

Tanz/Choreografie: 34

Theater für junges Publikum: 15

Musiktheater: 14

Zeitgenössischer Zirkus: 10

Figuren-/Objekttheater: 3

Höchste/niedrigste beantragte Summe: € 100.000* / € 5.000

Durchschnittlich beantragte Summe: € 34.926

* Diese Zahl erklärt sich dadurch, dass in Einzelfällen die beantragbare Höchstsumme überschritten wurde.

6.1.2 Projektförderung empfohlen

Empfohlene Anträge: 28

Förderquote: 16,1%

Empfohlene Fördersumme: € 1.066.500

Davon:

Neueinreichungen: 18

Wiedereinreichungen: 10

Sparten:

Tanz/Choreografie: 8

Performance: 7

Schauspiel-/Sprechtheater: 4

Theater für junges Publikum: 4

Musiktheater: 3

Zeitgenössischer Zirkus: 2

Höchste/niedrigste empfohlene Summe: € 65.000 / € 11.000

Durchschnittlich empfohlene Summe: € 38.089

Es wurden ca. 93% der angefragten Summen zur Förderung empfohlen.

6.2 Wiederaufnahmeförderung

6.2.1 Wiederaufnahmeförderung beantragt

Eingereichte Anträge: 22

Beantragte Fördersumme gesamt: € 294.177

Sparten:

Schauspiel-/Sprechtheater: 8

Tanz/Choreografie: 3

Performance: 3

Theater für junges Publikum: 5

Musiktheater: 2

Figur-/Objekttheater: 1

Höchste/niedrigste beantragte Summe: € 35.000 / € 2.700

Durchschnittlich beantragte Summe: € 13.372

6.2.2 Wiederaufnahmeförderung empfohlen

Empfohlene Anträge: 6

Förderquote: 27,2%

Empfohlene Fördersumme: € 58.000

Sparten:

Schauspiel-/Sprechtheater: 2

Theater für junges Publikum: 2

Tanz/Choreografie: 1

Performance: 1

Höchste/niedrigste empfohlene Summe: € 14.000 / € 3.200

Durchschnittlich empfohlene Summe: € 9.667

Es wurden ca. 96% der angefragten Summen zur Förderung empfohlen.

6.3 1- und 2-jährige Gesamtförderung für 2027-2028

6.3.3 Gesamtförderung 2027-2028 beantragt

Eingereichte Anträge: 53

➤ 19 auf 1-Jahresförderung (für 2027)

➤ 34 auf 2-Jahresförderung (für 2027-28)

Beantragte Fördersumme gesamt: € 6.774.630

➤ € 1.851.420 für 1-Jahresförderung (für 2027)

➤ € 4.923.210 für 2-Jahresförderung (für 2027-2028)

Sparten:

Tanz/Choreografie: 14

Performance: 14

Schauspiel-/Sprechtheater: 10

Theater für junges Publikum: 8

Musiktheater: 6

Figuren-/Objekttheater: 1

Höchste/niedrigste beantragte Summe: € 264.000 / € 21.000
Durchschnittlich beantragte Summe: € 127.823

6.3.4 Gesamtförderung 2027-2028 empfohlen

Empfohlene Anträge: 20

- 8 für 1-Jahresförderung (für 2027)
- 12 für 2-Jahresförderung (für 2027-2028)

Förderquote: 37,7%

Empfohlene Fördersumme: € 2.176.000

- € 725.000 für 1-Jahresförderung (für 2027)
- € 1.469.000 für 2-Jahresförderung (für 2027-2028)

Sparten:

Tanz/Choreografie: 9
Performance: 5
Theater für junges Publikum: 3
Schauspiel-/Sprechtheater: 1
Musiktheater: 1
Figuren-/Objekttheater: 1

Höchste/niedrigste empfohlene Summe: € 200.000 / € 33.000

Durchschnittlich empfohlene Summe: € 108.800

Bei der 1-Jahresförderung (für 2027) wurden ca. 73% der angefragten Summen empfohlen.
Bei der 2-Jahresförderung (für 2027-2028) wurden ca. 82% der angefragten Summen empfohlen.